



Datum: 24.07.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Ellen Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Jahresabschluss 2025

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1. Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2025 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 280.475.160,07 €, sowie die Ergebnisrechnung 2025 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.052.824,52 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.052.824,52 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
- 1.3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2025.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage XI/194 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2025 vom 18.08.2026 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 nebst Anhang und Lagebericht vom 14.08.2026 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 15.09.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der kurzen zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Jahresergebnis

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion, Fehlbeträge im Ergebnisplan auszugleichen. Sie dient insoweit als „Puffer“ für die Haushaltsplanung. Durch die guten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konnte die Ausgleichsrücklage durch Zuführungen gestärkt werden und beträgt zum 31.12.2025 demnach 27.158.320,83 €.

Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Jahresfehlbetrag von 1.052.824,52 € gem. § 75 Abs. 2 GO fiktiv ausgeglichen werden.

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses und zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2025 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 129.843,34 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter 20.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.801.722,46 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Ein Großteil der genehmigungspflichtigen Aufwendungen resultiert - wie auch in den vergangenen Jahren - aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, welche regelmäßig schwer vorzuplanen sind, da sie überwiegend fallabhängig entstehen und die Neuaufnahme von Fällen insbesondere im Bereich der Hilfen der Erziehung oder in der Eingliederungshilfe regelmäßig zu hohem Mehraufwand führt.